

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

ISP - Dienste

1. Zweck und Umfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln zusammen mit dem Auftrag/Vertrag, der Offerte und den Leistungsbeschreibungen die Beziehungen zwischen der origon ag (nachfolgend „origon ag“) und ihren Kunden (nachfolgend „KUNDE“) genannt und gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte von der origon ag.

2. Pflichten und Haftung des KUNDEN

2.1 Nutzung des Dienstes

Der KUNDE hat das Recht, die Nutzung der von origon ag bezogenen Dienste Dritten zur Verfügung zu stellen. Sofern es sich bei den Dritten um natürliche Personen handelt, ist der KUNDE dafür verantwortlich, dass diese Personen mündig und urteilsfähig sind oder von mündigen und urteilsfähigen Personen beaufsichtigt werden. Der KUNDE ist auch für die Einhaltung der Vertragskonditionen durch Dritte verantwortlich. Der KUNDE kann für alle Schäden, welche origon ag oder Dritten durch die erlaubte oder unerlaubte Benutzung der vereinbarten Dienstleistungen entstehen, haftbar gemacht werden.

2.2 Sicherheit / Missbräuche

Der KUNDE ist selbst dafür verantwortlich, Vorkehrungen für die Sicherung seiner Einrichtungen und Daten gegen den unbefugten Gebrauch und Zugang durch Dritte zu treffen. Insbesondere hat er Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubtem Eingriff in fremde Systeme und der Verbreitung von Viren zu ergreifen. Der KUNDE ist verantwortlich für den Inhalt der Nachrichten, die er über die vereinbarten Dienste übermittelt oder bearbeitet.

Er ist auch für die erlaubte oder unerlaubte Benützung seines Internet-Hostings, Internet-Anschlusses, Internet- Housings durch Dritte verantwortlich. Für Schäden und Verdienstauffälle, die durch den eigenen Gebrauch oder durch den Missbrauch von Dritten entstehen, haftet der KUNDE selbst.

Der KUNDE ist für die eigene Hard- und Software (inkl. Programme und PC-Konfiguration) verantwortlich. Origon übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang auf allen Endgeräten einwandfrei möglich ist. Sollten Störungen auftreten die Massnahmen am Kundenstandort erforderlich machen und kann die Störung nicht anders behoben werden, so ist der KUNDE verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten entsprechend anzupassen oder den Betrieb einstellen. Der KUNDE verpflichtet sich nur an seinem Equipment Änderungen / Installationen vorzunehmen. Für alle Schäden / Manipulationen an fremdem Kundene-

quipment oder origon eigenem Material lehnt origon jegliche Haftung ab und die Wiederherstellungskosten wie evtl. Schadensklagen werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt.

Der KUNDE hat die ihm zugeteilte Benutzeridentifikation und sein Passwort geheim zu halten.

Der KUNDE trägt sämtliche Risiken, die aus der Verwendung seiner Benutzeridentifikation und des Passwortes entstehen, auch im Falle des Missbrauchs durch unbefugte Dritte, es sei denn, origon ag treffe grobes Verschulden.

Dem Kunden sind die nachfolgenden Handlungen untersagt

Allgemein:

- Flooding, d.h. Angriff auf fremde Systeme durch überlasten der Verbindung mit dem Zweck, den Betrieb zu stören, zu verlangsamen oder gänzlich zu verunmöglichen;
- Scanning, d.h. Überprüfung fremder Rechner auf ihre Verwundbarkeit;
- Sniffing, d.h. Überwachen fremder Netzwerksysteme;
- Spoofing, d.h. Fälschen von versandten Informationen.

E-Mail

- Bombing, d.h. Versand einer größeren Anzahl von E-Mailnachrichten an den gleichen Empfänger,
 - Spamming, d.h. Massenversand von nicht verlangten E-Mailnachrichten.
- Entstandene Umtriebe / Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt

2.3 Inhalte

Grundsätzlich sind alle Inhalte zugelassen, sofern sie den national und international geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den in den jeweiligen Netzen und Diensten geltenden Regeln entsprechen. (siehe dazu Punkt 2.5).

2.4 Illegale Inhalte

Für den Inhalt der Seiten ist der Kunde selbst verantwortlich.

Es besteht von Seiten origon ag keine Prüfungspflicht seiner Seiten. Der KUNDE stellt origon ag hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Der KUNDE ist verpflichtet, ein Impressum für jeden zugänglich zu machen.

Soweit der KUNDE an origon ag Daten übermittelt, stellt er Sicherungskopien her.

Im Falle eines Datenverlustes bei origon ag, übermittelt der KUNDE seine Daten der origon ag unentgeltlich.

Hinweis: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Auch für Publikationen im Internet gelten dieselben Regeln wie z.B. in allgemein zugänglichen

Printmedien (siehe dazu auch Punkt 2.5).
Falls sich der KUNDE nicht sicher ist, was er auf seinen Seiten unterbringen darf, ist ein Rechtsanwalt zu konsultieren.
origon ag in ihrer Funktion als Provider kann und darf dem KUNDEN keine Rechtsberatung geben.
origon ag behält sich bei strafbaren Handlungen zudem das Anzeigerecht an die zuständigen Strafverfolgungs-Behörden vor.
Der mit der Abklärung von solchen Verstössen verbundene Aufwand wird dem KUNDEN in Rechnung gestellt.

Der KUNDE ist für sämtliche Daten allein verantwortlich, die von oder zu seinem Internet-Anschluss durch origon ag übermittelt werden.
Es ist auch Sache des KUNDEN dafür zu sorgen, dass Minderjährige keinen Zugang zu nicht jugendfreien Daten haben.
origon ag untersagt dem KUNDEN, Informationen mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu verbreiten oder zu nutzen.
Der KUNDE verpflichtet sich im Weiteren, die ihm von origon ag zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Angebote weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen.
Dieses Verbot umfasst auch das Anbieten von Verbindungen (Links), welche den Zugang zu Sites mit illegalem Inhalt herstellen.
Der KUNDE verpflichtet sich, keine Daten zu verbreiten, die geeignet sind, dem Ruf oder der Geschäftstätigkeit von origon ag Schaden zuzufügen.

2.5 Nachrichtenangebote/Missbräuche

Der KUNDE trägt die Verantwortung für die Rechtmässigkeit der von seinem Internet-Hostings, Internet-Anschlusses, Internet- Housings verbreiteten und bei ihm abrufbaren Nachrichten (optische Informationen in Text- bzw. Bildform und akustische Informationen) und Dienstleistungen, sowie der über sein Internet-Hostings, Internet-Anschlusses, Internet-Housings durchgeführten Operationen und Transaktionen.
Der KUNDE verpflichtet sich, für die Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen namentlich des Strafrechtes, des Datenschutzes, des Fernmelderechtes und des Immaterialgüterrechts zu sorgen.

Insbesondere dürfen die folgenden rechtswidrigen Nachrichteninhalte nicht über das Internet-Hostings, Internet-Anschlusses, Internet- Housings des KUNDEN verbreitet werden bzw. von der bezogenen Internet-Dienstleistung des KUNDEN abrufbar sein:

- a) Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)
- b) Pornographische Schriften, Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 Ziff. 1 und 3 StGB.
- c) Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 StGB.
- d) Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB.
- e) Anleitungen oder Anstiftungen zu strafbarem Verhalten oder dessen anderweitige Förderung.
- f) unerlaubte Glücksspiele.

- g) ohne Berechtigung urheberrechtlich geschützte Werke der Literatur und Kunst im Sinne von Art. 2 URG.
- h) ohne Berechtigung dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte für ausübende Künstler (Art 33 URG), Hersteller von Ton- und Tonbildträgern (Art 35URG) und Sendeunternehmen (Art 36 URG).

2.6 Nutzung Dienstleistungen Dritter

Nimmt der KUNDE mittels der origon ag – Dienstleistung auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der KUNDE für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.

Der KUNDE ist insbesondere verpflichtet, mit Dritten über die Benutzung von deren Dienstleistungen direkt abzurechnen.

2.7 Meldepflicht

Der KUNDE verpflichtet sich, origon ag sofort zu orientieren über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen.
Vermutet der KUNDE, dass Unbefugte das Passwort kennen, so hat der KUNDE umgehend das Passwort zu ändern oder allenfalls bei origon ag ein neues Passwort zu beantragen.

2.8 Mietgeräte und Zugang zu den Übermittlungsgeräten

Die dem KUNDEN bis zum Übergabepunkt zur Verfügung gestellten Geräte verbleiben jederzeit im Eigentum der origon ag.
origon ag ist berechtigt, dies dem Vermieter der Räumlichkeiten, in welchen die Geräte installiert sind, mitzuteilen.

Es ist dem KUNDEN untersagt, Manipulationen oder Veränderungen irgendwelcher Art an diesen Mietgeräten ohne ausdrückliche Einwilligung von origon ag vorzunehmen.

Für Schäden an den Geräten, welche durch eine unsachgemässe Behandlung seitens des KUNDEN, durch Eingriffe Dritter oder durch höhere Gewalt, Sabotage, etc. entstehen, haftet der KUNDE.
Dem KUNDEN wird empfohlen, bei seiner Versicherungsgesellschaft die Deckung der Mietgeräte gegen oben erwähnte Risiken abzuklären.

Ein evtl. Betriebsunterbruch ist vom Kunden selbst zu versichern.

Die Kosten für die Stromversorgung sowie für die allfällige Versicherung der Mietgeräte trägt der KUNDE.

Der KUNDE gewährt den sich ausweisenden Mitarbeitern oder Beauftragten von origon ag den ungehinderten Zugang zu den installierten Übermittlungsgeräten sowie alle nötige Unterstützung, damit origon ag ihre Leistung erbringen kann.

3. Folgen bei Missbrauch und Sperre des Dienstes

Bei Verletzung der in Ziffer 2 genannten Verpflichtungen des KUNDEN kann origon ag entschädigungslos und ohne Schadenersatzpflicht per sofort entweder den Zugang zu Dienstleistungen ohne Ankündigung so lange sperren, bis die entsprechenden Bestimmungen wieder eingehalten werden, oder diesen Vertrag einseitig auflösen.

Bereits bezahlte Entgelte für die Vertrags-Dienstleistungen verfallen dann zu Gunsten von origon ag.

Darüber hinaus wird der KUNDE gegenüber der origon ag für den durch Verletzung von Ziffer 2 dieses Vertrages entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

Wenn eine staatliche Behörde ein Verfahren in Bezug auf die beim KUNDEN abrufbaren Nachrichten eröffnet, kann origon ag ebenfalls den Zugang zu den Dienstleistungen bis zum Entscheid entschädigungslos und ohne Schadenersatzpflicht blockieren.

4. Pflichten und Haftung der origon ag

Der KUNDE ist sich bewusst, dass ein Teil der ADSL-Dienstleistung durch Dritte (z.B. Swisscom) erbracht werden.

origon ag schliesst jegliche Haftung für die Qualität der Leistungen dieser Drittfirmen aus.

Sofern der Dritte in Anspruch genommen werden kann, ist jegliche Haftung von origon ag ausgeschlossen.

Es besteht keine Solidarhaftung.

origon ag übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Rufnummer für ADSL-Anschlüsse geeignet ist.

Die Anmeldung der Anschluss-Nummer hat aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen immer schriftlich zu erfolgen.

Eine fehlerhafte Rufnummer hat eine Mehrbelastung der Telekommunikationsfirmen (z.B. Swisscom) sowie eine zum Teil erhebliche Verzögerung der Aufschaltung zur Folge.

origon ag schliesst jede Haftung für Verzögerungen in der Aufschaltung von ADSL-Anschlüssen durch die Telekommunikations-Firmen aus.

origon ag verpflichtet sich, eine Verfügbarkeit der Dienstleistungen von mindestens 99 % sicherzustellen.

Ausgenommen sind Unterbrechungen, die nicht im Einflussbereich von origon ag stehen wie Unterbrechungen von Leitungen der Telekommunikationsbetriebe (z.B. Swisscom) oder Unterbrechungen, die auf vorgängig mitgeteilte Wartungsarbeiten und Pflege der Systeme zurückzuführen sind.

origon ag ist bemüht, Unterbrüche im Zusammenhang mit System-Wartungen und -Pflege kurz zu halten und wenn immer möglich, in die verkehrsarme Zeit zu legen.

Der KUNDE kann aufgrund solcher Unterbrüche keinerlei Ansprüche gegenüber der origon ag geltend machen.

Sofern die Ausfälle, die direkt durch origon ag verschuldet sind und nicht im Zusammenhang mit System-Wartungen und -Pflege stehen, mehr als

1% des Studentotals eines Monats betragen, erhält der KUNDE bei der nächsten Rechnungsstellung eine Gutschrift in Höhe des Prozentsatzes der effektiven Ausfallrate abzüglich der 1 % Toleranz.

origon ag kann jedoch keine Gewährleistungen für Ausfälle von Infrastruktur Dritter übernehmen. origon ag übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche dem KUNDEN durch missbräuchliche Benützung von Dritten zugefügt werden.

Insbesondere haftet die origon ag auch nicht für Schäden, die dem KUNDEN durch Benutzung der Dienstleistungen entstehen (z.B. von Dritten eingespiessene Viren).

origon ag übernimmt keine Verantwortung und Haftung für den über das Internet vermittelten Inhalt sowie für Schäden und Verdienst- oder Umsatzausfälle, die durch den Gebrauch der Internet-Dienstleistungen oder durch den Zugang von Dritten entstehen.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst origon ag jede Haftung aus für allfällige Schäden oder Folgeschäden infolge von Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen, Betriebsunterbruch oder wegen Verzögerungen bei der Reparatur der Systeme oder infolge fehlerhafter Bedienung oder mangelnder Ausbildung des Kundenpersonals oder für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden oder für Schäden aus einem allfälligen Testbetrieb bzw. der Wiederbeschaffung von Daten sowie für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegen den KUNDEN, es sei denn, es könne der origon ag grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht nachgewiesen werden. Ebenso haftet origon ag nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. Diese Begrenzungen bzw. Ausschlüsse gelten auch gegenüber allfälligen Unterakkordanten sowie für Umstände, die von den Telekommunikations-Betrieben verantwortet werden.

5. Zusatzvereinbarungen für Server-Housings

Allfällige Garantieleistungen für die vom Kunden bei der origon ag installierten Geräte liegen ausschliesslich beim Gerätehersteller.

Die Versicherung der Geräte wie LAN, Server, Housing-Server bei origon ag, Firewalls, Router (Seite KUNDE und Seite origon ag), etc. ist Sache des KUNDEN.

Für Schäden durch unerwartete Ereignisse (Feuer, Wasser, Diebstahl usw.) an kundeneigenen Geräten die bei der origon ag stationiert sind, muss Der KUNDE selber eine Versicherung abschliessen. Ein evtl. Betriebsunterbruch ist vom Kunden selbst zu versichern.

Grundsätzlich sind alle Verwaltungsarbeiten am Server aus der Ferne zu erledigen, sofern dies möglich ist.

Ist ein Arbeiten vor Ort unumgänglich, so hat sich der KUNDE im Voraus mit Terminvorschlägen anzumelden.

origon ag wird sich danach mit dem KUNDEN in Verbindung setzen, um einen Termin zu

origon ag

neue winterthurerstr. 30
ch-8305 dietlikon

phone +41 (0)44 888 14 04
fax +41 (0)44 888 14 07

info@origon.ch
www.origon.ch

vereinbaren.

Falls der KUNDE bei Notfällen zur Nachtzeit (ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens) oder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Arbeiten direkt am Server auszuführen hat, kann er über eine spezielle Notfallnummer und gegen eine Gebühr von CHF 400.00 pro Fall/Einsatz Zutritt zu seinem Server verlangen.

In diesen Fällen führt der KUNDE seine Arbeiten am Server unter Aufsicht des origon ag - Personals aus, wofür zusätzlich je Stunde eine Gebühr von CHF 120.00 anfällt.

Bei Zahlungsausstand des KUNDEN berufen wir uns auf das Retentionsrecht gemäss ZGB Artikel 895 ff.

6. Zusatzvereinbarungen für Domains

Die Registrierung von einer oder mehreren Domains (.ch /.com /.net-Domains, etc.) erfolgt zu den zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Bedingungen der Domainregistrierungsstelle (z.B. Switch für .ch-Domains), die unter der jeweiligen Site der Domainregistrierungsstelle zu finden sind sowie zu den nachfolgenden Bedingungen:

6.1 Wahl des Domainnamens

Die antragstellende Organisation (=KUNDE) ist bei der Wahl des Domainnamens selbst für die Einhaltung des Namensrechts verantwortlich, eventuell auftretende Konflikte mit eingetragenen oder geschützten Namen sind zu beheben. Der KUNDE versichert durch den Antrag keine Rechte Dritter zu verletzen.

6.2 Gültigkeit der Registrierung

origon ag kann keine Garantie dafür übernehmen, dass der gewünschte Domain, auch wenn er im Zeitpunkt des Antrages des KUNDEN noch als verfügbar erscheint, von der Domainregistrierungsstelle effektiv dem KUNDEN zugeteilt wird.

Die Registrierung des Domains ist erst wirksam, nachdem der KUNDE eine entsprechende Mitteilung der Registrierungsstelle erhalten hat.

6.3 Inhaber der Domain

Die Registrierung der Domain erfolgt auf Namen/Firma/Organisation des KUNDEN. Somit ist der KUNDE Inhaber der Domain und kann über diese Domain auch ohne origon ag (z.B. bei einem Providerwechsel) verfügen.

6.4 Zahlungsbedingungen für Domains

Für die Registrierung wird seitens der origon ag eine einmalige Gebühr erhoben.

Die Kosten der Registrierungsstellen für die Eintragung und den jährlichen Unterhalt der Domains werden dem KUNDEN direkt von der Registrierungsstelle in Rechnung gestellt und müssen von ihm termingerecht bezahlt werden, damit die Domaineintragung nicht gelöscht wird.

7. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Sofern im Vertrag nicht anders geregelt, sind alle Rechnungen innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Ohne schriftliche Mitteilung des KUNDEN gilt die Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen.

Die Gebühren bestehen aus einer **einmaligen Erstellungsgebühr**, einer **monatlichen Abonnementsgebühr** sowie je nach Internet-Dienstleistung, aus **nutzungsabhängigen Gebühren** (z.B. bei Überschreitung der für das Internet-Hosting vereinbarten monatlichen Nutzungsmenge).

Zusätzliche Leistungen, welche von Dritten erbracht werden (z.B. Einschaltgebühren, Aufschaltgebühren, Installationsgebühren, Abschaltgebühren, etc.) werden dem KUNDEN separat in Rechnung gestellt.

Die **Mehrwertsteuer** ist in den Gebühren **nicht** eingerechnet. Steuersatzänderungen können ohne Vorankündigung ab Inkrafttreten verrechnet werden.

Sobald der ADSL-Anschluss durch die Telekommunikationsfirma (z.B. Swisscom) aufgeschaltet ist, wird die **einmalige Erstellungsgebühr** inkl. Allfällige Router in Rechnung gestellt mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Erlass.

Die **Abonnementsgebühren für ADSL-Anschlüsse** werden ab dem der Aufschaltung folgenden Monat verrechnet.

Dagegen erfolgt bei gekündigten Verträgen, welche unter dem Monat ablaufen, die Verrechnung der Abonnementsgebühr bis zum Ende des betreffenden Monats.

Bei Anpassungen der **Tarife der Mietleitungen** der Telekommunikations-Betriebe ist origon ag berechtigt, entsprechende Preisanpassungen ab Beginn der Tarifänderung ohne spezielle Vorankündigung vorzunehmen.

Die **Abonnementsgebühren** werden, sofern im Vertrag nicht anders geregelt, jeweils im Voraus pro Kalenderquartal (3 Monate) in Rechnung gestellt.

Der Versand der Abonnements-Rechnungen erfolgt jeweils rund 15 Tage vor der nächsten Verrechnungsperiode.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten und müssen spätestens bis am ersten Tag der jeweiligen Verrechnungsperiode bezahlt sein. origon ag ist berechtigt, die Abonnementsgebühren jeweils auf Ende eines Kalenderjahres der **Teuerung** anzupassen.

Erhöhungen sind dem KUNDEN unter Wahrung einer Frist von der Dauer der Kündigungsfrist zuzüglich einem Monat im Voraus schriftlich mitzuteilen.

Die **nutzungsabhängigen Gebühren** werden aufgrund der Aufzeichnungen von origon ag eruiert und monatlich abgerechnet.

Diesbezügliche Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar und gelten als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von origon ag keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung oder Rechnungsstellung ergeben.

Ohne Mitteilung des KUNDEN gilt die Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass er in seinem Netzwerk bei den meisten handelsüblichen Komponenten die Möglichkeit für Kontrollmessungen hat.

Kommt der KUNDE mit Zahlungen in **Verzug**, so hat origon ag neben dem Anspruch auf Verzugszins das Recht, die Dienstleistungen bis zur Begleichung der geschuldeten Zahlungen einzustellen bzw. zu reduzieren.

Bei begründeten Zweifeln an Zahlungsfähigkeit und Zahlungswille kann origon ag Vorauszahlungen bis zu einem Jahr oder andere geeignete Sicherheiten verlangen.

Werden diese nicht geleistet, so ist origon ag berechtigt, die Leistungen umgehend einzustellen und den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

Die Geltendmachung weiteren Schadens seitens origon ag bleibt vorbehalten.

8. Separat zu entschädigende Leistungen

In den festgelegten Gebühren nicht eingeschlossen sind:

- Die Eingrenzung von Störungen durch das origon ag -Personal, wenn der KUNDE diese Untersuchung verlangt und wenn deren Ursachen auf Mängel oder auf Handhabungsfehler an den kundeneigenen Ausrüstungen zurückzuführen sind.

- Auf Verlangen des KUNDEN ausserhalb der vereinbarten Arbeitszeiten von origon ag erbrachte Leistungen (Piketteinsätze) werden zu den weiter unten aufgeführten Ansätzen zuzüglich Überzeitzuschläge verrechnet.

Die Arbeitszeiten von origon ag sind werktags von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Überzeitzuschläge werden berechnet für Arbeitseinsätze an Werktagen zwischen 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie für Samstage, Sonn- und Feiertage.

- Beseitigung von Störungen, die auf höhere Gewalt, Eingriffe Dritter, Sabotage usw. zurückzuführen sind.

Ausführungs-Dienstleistungen wie beratende Unterstützung oder Anpassung an geänderte Einsatz- und Betriebsbedingungen.

Die nachfolgenden Ansätze gelten für die separat zu entschädigenden Leistungen, sofern nicht etwas anderes in zusätzlich, separaten Verträgen vereinbart wurde:

Ausführung von Arbeiten 196.00 CHF / Std.

Weg inkl. Fahrzeit, km-Entschädigung und Spesen 150.00 CHF / Std.

Überzeitzuschlag werktags von 20.00 bis 8.00 Uhr + 96.00 CHF / Std.

Überzeitzuschlag für Samstage, Sonn- und Feiertage + 196.00 CHF / Std.

Die oben aufgeführten Ansätze sind freibleibend und verstehen sich exkl. MWST.

9. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für mindestens die Dauer abgeschlossen, die im ADSL-Auftragsformular angegeben ist.

Er verlängert sich anschliessend stillschweigend auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist frühestens auf das Ende der Mindestvertragsdauer und danach unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. origon ag kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen, wenn:

- der KUNDE die in Ziffer 2 genannten Verpflichtungen verletzt;

- die Gebühren, trotz Mahnung, nicht innert angemessener Nachfrist bezahlt werden;

- bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder –willigkeit des KUNDEN die verlangten Vorauszahlungen oder andere geeignete Sicherheiten nicht innert der geforderten Frist erbracht werden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht.

Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.

Es ist origon ag jedoch freigestellt, den KUNDEN auch an seinem Domizil zu belangen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderung der AGB

Dem Kunden wird eine Änderung der AGB schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Im Falle einer E-Mail-Nachricht gilt die Mitteilung bei Versand als zugestellt.

Ohne gegenteilige Mitteilung innert 30 Tagen gilt das Einverständnis des Kunden als erteilt.

Verweigert der Kunde seine Zustimmung, so gilt der Vertrag auf den nächst möglichen Kündigungs-termin als gekündigt.

Die aktuelle Fassung der AGB wird unter <http://www.origon.ch> veröffentlicht.

11.2 Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des damit verbundenen Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl.

An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt diejenige wirksame, die die Parteien in Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbart hätten, um einen möglichst ähnlichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

11.3 Diverses

Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt, noch allgemein zugänglich sind.

Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Mitteilungen des KUNDEN gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die origon ag, neue winterthurerstr. 30 8305 dietlikon zugestellt werden.

Dieser Vertrag gilt für jeglichen **Rechtsnachfolger** beider Parteien.

Die **Verrechnung** von Ansprüchen des KUNDEN mit Forderungen gegenüber origon ag bedarf der schriftlichen Übereinkunft aller Vertragsparteien.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei **Meinungsverschiedenheiten** vor Anrufung des Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und dazu mindestens der Gegenpartei ausreichend Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.

Dieser Vertrag tritt **in Kraft** ab dem Datum der Inbetriebnahme.

Diese Vertragsbedingungen ersetzen alle früheren Publikationen.

Änderungen behalten wir uns jederzeit vor.

Dietlikon , 1. Januar 2009